

(19)



(11)

EP 2 698 082 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
19.02.2014 Patentblatt 2014/08

(51) Int Cl.:
A47F 3/14 (2006.01) B65D 43/16 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13003863.1**

(22) Anmeldetag: **02.08.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **PCO Group GmbH**
23942 Dassow (DE)

(72) Erfinder: **Lemke, Stefan**
23911 Pogetz (DE)

(74) Vertreter: **Thomas, Götz**
Breitenburgerstrasse 31
25524 Itzehoe (DE)

(30) Priorität: **15.08.2012 DE 102012016099**

(54) **Behälter zur Aufbewahrung, Darbietung und Entnahme von loser Ware in einem Verkaufsstand**

(57) Die Erfindung betrifft einen Behälter (10) zur Aufbewahrung, Darbietung und Entnahme von loser Ware, insbesondere Süßwaren, in einem Verkaufsstand (12), mit einem Behälterunterteil (14), das eine durch einen transparenten Klappdeckel (50) verschließbare Entnahmeöffnung (24) aufweist. Damit ein Luftzutritt zur losen Ware mit geringem Aufwand verhindert und trotzdem eine ansprechende Präsentation und eine einfache Ent-

nahme der losen Ware ermöglicht wird, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass das Behälterunterteil (14) aus einem topf- oder wannenförmigen Unterteil (14) einer dosenartigen Kunststoff-Einwegverpackung der Ware besteht und dass der Klappdeckel (50) schwenkbar an einem Kragen (44) angelenkt ist, der unterhalb vom Klappdeckel (50) um einen Öffnungsrand (26) der Entnahmeöffnung (24) umläuft und Mittel (92, 98) zur lösbaren Befestigung am Öffnungsrand (26) aufweist.

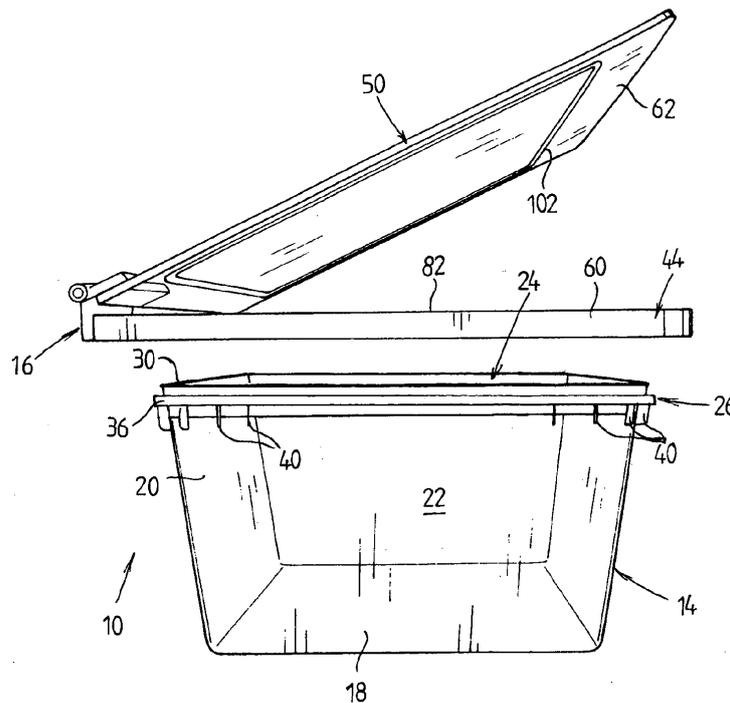


Fig. 5

EP 2 698 082 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Behälter zur Aufbewahrung, Darbietung und Entnahme von loser Ware, insbesondere von Süßwaren, wie Fruchtgummi oder Lakritze, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1, sowie einen Verkaufsstand gemäß Anspruch 15.

[0002] Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen sind Verkaufstände für Süßwaren sehr beliebt, die eine Mehrzahl von Behältern mit verschiedenen Sorten Fruchtgummi und/oder Lakritze umfassen, die vom Kunden in einer beliebigen Kombination selbst aus den Behältern entnommen werden können.

[0003] Bei den Behältern handelt es sich zumeist um transparente Schütten, die jeweils eine Sorte Süßwaren enthalten und bei Bedarf aus Einwegverpackungen heraus mit der jeweiligen Ware befüllt werden können. Bei diesen Schütten wird als nachteilig angesehen, dass sie bei einer Verwendung für Süßwaren, wie mit Zucker bestreutem Fruchtgummi, häufig gereinigt werden müssen, um einerseits die hygienischen Anforderungen zu erfüllen und andererseits für eine ansprechende Präsentation der Ware zu sorgen. Außerdem lassen sich Schütten gewöhnlich nicht gut verschließen, wodurch vor allem Fruchtgummi oder Lakritze bei längerer Aufbewahrung in der Schütte ihren Geschmack und ihre gewünschte Konsistenz verlieren.

[0004] Bei den Einwegverpackungen, in denen Süßwaren, wie Fruchtgummi oder Lakritze angeliefert werden, handelt es sich zumeist um Dosen aus thermoplastischem Kunststoff, die aus einem wannen- oder eimerartigen Unterteil und einem flachen Deckel bestehen. Der obere Rand des Unterteils und der komplementäre äußere Rand des Deckels besitzen eine komplementäre Form, so dass sie sich durch einen Rasteingriff nahezu luftdicht miteinander verbinden lassen. Bei dem thermoplastischen Kunststoff, aus dem die Dosen und Deckel hergestellt sind, handelt es sich gewöhnlich um transparentes Polypropylen oder Polyethylen. Dadurch ist die lose Ware im Inneren der Dosen zwar durch den Deckel und das Unterteil hindurch sichtbar, jedoch nicht besonders gut, weil Polypropylen oder Polyethylen keine hohe Transparenz besitzen.

[0005] Diese dosenartigen Einwegverpackungen sind als Behälter zur Aufbewahrung, Darbietung und Entnahme von Süßwaren in einem Verkaufsstand nicht geeignet: Einerseits kann man Kunden nicht zumuten, die fest sitzenden Deckel der Einwegverpackungen vor jeder Entnahme zu öffnen und nach jeder Entnahme wieder fest zu verschließen. Wenn andererseits die Deckel vom Verkaufspersonal beim Öffnen des Verkaufsstands abgenommen werden, hat dies zur Folge, dass die Ware in den Unterteilen der Dosen während der Verkaufszeiten offen dargeboten wird, so dass sie wegen des ungehinderten Luftzutritts schnell ihren Geschmack und ihre gewünschte Konsistenz verlieren würde. Grundsätzlich könnte zwar der Luftaustausch mit der Umgebung verringert werden, indem man die Deckel während der Ver-

kaufszeiten lose auf die Verpackungsunterteile auflegt, jedoch wird dadurch der Zugriff der Kunden auf die Ware beeinträchtigt, da die Deckel während der Entnahme der Ware entweder festgehalten oder irgendwo abgelegt werden müssen. Ein weiterer Nachteil ist in diesem Fall die geringe Transparenz der zur Herstellung des Deckels verwendeten Kunststoffe, wie Polypropylen oder Polyethylen, da sie bei geschlossenem Deckel keine ansprechende Präsentation der Ware gestattet.

[0006] Um einen Teil dieser Probleme zu lösen, wurde in der DE 10 2009 058 645 B4 ein Modul zur Warenpräsentation vorgeschlagen, das eine Mehrzahl von Behältern der eingangs genannten Art umfasst. Die Behälter dienen dort zur Aufnahme von einer oder mehreren Einwegverpackung mit vorportionierter Ware, die ohne Deckel in einem Aufnahmeraum des Aufnahmebehälters abgestellt werden. Der Aufnahmebehälter weist dort eine erste Öffnung zum Einbringen der offenen Einwegverpackungen und eine zweite Öffnungen zur Entnahme der losen Ware aus den offenen Einwegverpackungen auf. Die erste Öffnung weist eine Abdeckung auf, während die zweite Öffnung mit einem Klappdeckel versehen ist, der von Kunden aufgeklappt werden kann. Als nachteilig wird vor allem der nicht unbeträchtliche Aufwand zur Herstellung der Behälter angesehen.

[0007] Ausgehend hiervon liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen Behälter der eingangs genannten Art dahingehend zu verbessern, dass ein Luftzutritt zur losen Ware mit geringerem Aufwand verhindert und trotzdem eine ansprechende Präsentation und eine einfache Entnahme der losen Ware ermöglicht wird.

[0008] Zur Lösung dieser Aufgabe wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass das Behälterunterteil aus einem topf- oder wannenförmigen Unterteil einer dosenartigen Einwegverpackung der Ware besteht und dass der Klappdeckel schwenkbar am Kragen angelenkt ist, der unterhalb vom Klappdeckel um einen Öffnungsrand der Entnahmeöffnung umläuft und Mittel zur lösaren Befestigung am Öffnungsrand aufweist.

[0009] Der Erfindung liegt der Gedanke zugrunde, den zur Verhinderung des Luftzutritts zur Ware, zur ansprechenden Warenpräsentation sowie zur Entnahme der Ware dienenden transparenten Klappdeckel nicht an einem die Einwegverpackung bzw. ein Unterteil der Einwegverpackung aufnehmenden zusätzlichen Behälter vorzusehen, sondern ihn abnehmbar am Unterteil der Einwegverpackung der Ware zu befestigen, so dass der Klappdeckel die Entnahmeöffnung des Unterteils der Einwegverpackung statt einer Entnahmeöffnung eines zusätzlich vorgesehenen Behälters verschließt. Auf diese Weise wird kein zusätzlicher Behälter benötigt, so dass der Herstellungsaufwand verringert werden kann.

[0010] Da jedoch das topf- oder wannenförmigen Unterteil von üblichen Einwegverpackungen von Süßwaren, wie Fruchtgummi oder Lakritze, keine Mittel zur Anbringung eines Klappdeckels aufweist, ist der Klappdeckel erfindungsgemäß schwenkbar an einem Kragen angelenkt, der Mittel zur lösaren Befestigung an einem

Öffnungsrand der Entnahmeöffnung aufweist und nach seiner lösbaren Befestigung am Unterteil unterhalb des Klappdeckels angeordnet ist, so dass die im Unterteil enthaltene Ware bei geöffnetem Klappdeckel entnommen werden kann und bei geschlossenem, über die Entnahmeöffnung geklapptem Deckel vor einem Luftzutritt geschützt ist.

[0011] Um bei geschlossenem Klappdeckel einen Luftzutritt zur Ware zu verhindern, sieht eine bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung vor, dass der geschlossene Klappdeckel von oben her dichtend gegen den Kragen und/oder den Öffnungsrand der Entnahmeöffnung des Verpackungsunterteils anliegt. Eine weitestgehend dichte Anlage zwischen dem Klappdeckel und dem Kragen wird zweckmäßig dadurch erreicht, dass der Klappdeckel eine ebene Unterseite besitzt, die bei geschlossenem Klappdeckel flächig auf einer ebenen Oberseite des Kragens aufliegt, während eine weitgehend dichte Anlage des Klappdeckels gegen den Öffnungsrand der Entnahmeöffnung zweckmäßig dadurch erreicht wird, dass der Öffnungsrand geringfügig über die Oberseite des Kragens übersteht und bei geschlossenem Klappdeckel in eine nach unten offene ringförmige Nut in der Unterseite des Klappdeckels eingreift, wobei er vorzugsweise gegen eine obere Begrenzungsfläche der Nut anliegt.

[0012] Grundsätzlich wäre es jedoch auch möglich, einen geringen Abstand zwischen der Unterseite des Klappdeckels und der Oberseite des Kragens vorzusehen und um die Entnahmeöffnung herum einen Dichtring mit einer etwas größeren Dicke auf die Unterseite des Klappdeckels oder die Oberseite des Kragens zu kleben, der beim Schließen des Klappdeckels geringfügig zusammengedrückt wird.

[0013] Um die im Verpackungsunterteil der Einwegverpackung befindliche Ware ansprechend zu präsentieren, besteht der Klappdeckel und vorzugsweise auch der Kragen aus einem Material mit einer sehr hohen Transparenz oder Lichtdurchlässigkeit, vorzugsweise aus Polymethylmethacrylat, das auch als Acrylglas oder Plexiglas bekannt ist und eine sehr hohe Transparenz besitzt. Alternativ ist jedoch auch eine Verwendung von transparentem Polycarbonat denkbar, das ebenfalls eine hohe Transparenz besitzt. Außerdem ist der Klappdeckel vorteilhaft neben der Entnahmenöffnung am Kragen angelenkt, so dass der geschlossene Klappdeckel eine ungeteilte oder ununterbrochene hochtransparente Sichtöffnung über der Entnahmeöffnung bildet.

[0014] Darüber hinaus sind die Behälter zweckmäßig so im Verkaufsstand angeordnet, dass die Oberseiten der geschlossenen Klappdeckel schräg nach oben in Richtung der Kunden weisen, so dass deren Blick bei geschlossenem Klappdeckel durch diesen hindurch auf die in den Unterteilen der Einwegverpackungen befindliche Ware fällt. Um die Oberseiten der geschlossenen Klappdeckel schräg auszurichten, werden die Unterteile der Einwegverpackungen mit der Ware zweckmäßig auf einer schrägen, zum Kunden hin nach unten geneigten Unterlage des Verkaufsstands abgestellt. Um zu verhin-

dern, dass die Unterteile auf der schrägen Unterlage des Verkaufsstands verrutschen, ist die Unterlage vorteilhaft mit flachen Aufnahmevertiefungen für die unteren Enden der Verpackungsunterteile versehen.

5 **[0015]** Da die Kunden in diesem Fall die in den Verpackungsunterteilen der Einwegverpackungen befindliche Ware durch die transparenten Klappdeckel hindurch betrachten, ist es für die Präsentation der Ware nicht von Bedeutung, dass die Verpackungsunterteile, die aus einem transparenten thermoplastischen Kunststoff, wie Polypropylen oder Polyethylen, bestehen, keine besonders große Transparenz besitzen.

10 **[0016]** Um zu gewährleisten, dass sich die Ware einfach aus den Unterteilen der Einwegverpackungen entnehmen lässt, sind die Klappdeckel bevorzugt auf der vom Kunden abgewandten Seite der Entnahmeöffnung am Kragen angelenkt, so dass sie zum Zugriff auf die Ware vom Kunden nach hinten in eine Stellung geklappt werden können, in der sie die Entnahmeöffnung des Unterteils vollständig freigeben. Das Ergreifen der Klappdeckel kann auf einfache Weise dadurch erleichtert werden, dass die Klappdeckel auf der dem Kunden zugewandten Seite etwas über den Kragen überstehen. Außerdem sind die Behälter zweckmäßig so im Verkaufsstand angeordnet, dass die geöffneten Klappdeckel in einer vom Kunden weg schräg nach hinten und oben geneigten Stellung gegen eine Anlagefläche anliegen, die entweder von einem weiteren Behälter oder vom Verkaufsstand selbst gebildet werden kann.

20 **[0017]** Zur Anlenkung des Klappdeckels am zugehörigen Kragen ist zweckmäßig mindestens ein Scharnier mit zwei in Bezug zueinander drehbaren Scharnierteilen vorgesehen, von denen eines am Klappdeckel und das andere am Kragen festgeklebt oder festgeschraubt ist.

30 **[0018]** Damit sich der Kragen mit dem Klappdeckel möglichst einfach am Öffnungsrand der Entnahmeöffnung eines Verpackungsunterteils einer üblichen Einwegverpackung für Süßwaren, wie Fruchtgummi oder Lakritze, anbringen lässt, handelt es sich bei den Mitteln zur lösbaren Befestigung des Kragens am Öffnungsrand gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung um Rastmittel, die sich mit dem Öffnungsrand der Entnahmeöffnung verrasten lassen und vorteilhaft mindestens eine zur Entnahmeöffnung hin offene Hinterschneidung aufweisen, in die sich ein Teil des Öffnungsrandes einrasten lässt. Vorteilhaft wird dieser Öffnungsrandteil von einem nach außen über eine Umfangswand des Unterteils überstehenden Vorsprung gebildet, der bei den meisten der im Handel befindlichen dosenartigen Süßwaren-Einwegverpackungen zur Versteifung des Öffnungsrandes dient und gewöhnlich etwas unterhalb von der Oberkante des Öffnungsrandes über die Außenseite des topf- oder wannenförmigen Unterteils übersteht, wobei er um einen Großteil des Umfang oder um den gesamten Umfang umläuft. Der umlaufende Vorsprung wird häufig von einer nach oben offenen rinnenförmigen Vertiefung gebildet, die zur Aufnahme eines nach unten weisenden Randes des Deckels der Einweg-

verpackung dient.

[0019] Die aus thermoplastischem Kunststoff bestehenden topf- oder wannenförmigen Unterteile von handelsüblichen dosenartigen Einwegverpackungen von Süßwaren, wie Fruchtgummi oder Lakritze, weisen in der Regel eine relativ geringe Wandstärke auf, so dass sich ihre Umfangswand zusammen mit dem Öffnungsrand der Entnahmeöffnung relativ einfach verformen lässt. Diese Verformbarkeit des Unterteils kann ausgenutzt werden, um den Öffnungsrand der Entnahmeöffnung beim lösbaren Befestigen des Kragens bzw. beim Abnehmen des Kragens zu verformen, um den Rasteingriff herzustellen bzw. aufzuheben. Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind daher die Rastmittel am Kragen unverformbar und starr ausgebildet, so dass sie den verformbaren Öffnungsrand sicher festhalten.

[0020] Die Rastmittel sind vorteilhaft im Abstand voneinander entlang des Randes einer den Kragen durchsetzenden Durchgangsöffnung angeordnet, deren Form der Form der Entnahmeöffnung entspricht, so dass der Kragen um den gesamten Öffnungsrand der Entnahmeöffnung herum mit dem Unterteil der Einwegverpackung verrastet wird.

[0021] Die Abmessungen der Durchgangsöffnung des Kragens können vorteilhaft geringfügig größer sein als die Abmessungen der Entnahmeöffnung des Unterteils der Einwegverpackung, so dass sich der Öffnungsrand der Entnahmeöffnung in die Durchgangsöffnung des Kragens einführen und dort mit den Rastmitteln verrasten lässt. In diesem Fall sind die Rastmittel zweckmäßig in den Rand der Öffnung des Kragens eingeformt.

[0022] Alternativ können die Abmessungen der Durchgangsöffnung des Kragens vorteilhaft jedoch auch etwas kleiner sein als die Abmessungen der Entnahmeöffnung des Unterteils der Einwegverpackung. In diesem Fall liegt der Öffnungsrand der Entnahmeöffnung des Unterteils zweckmäßig von unten her gegen die Unterseite des Kragens an, während die Rastmittel nach unten über den Kragen überstehen.

[0023] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einiger in der Zeichnung dargestellter Ausführungsformen der Erfindung näher erläutert.

Fig. 1 zeigt eine perspektivische Seitenansicht eines Behälters zur Aufbewahrung, Darbietung und Entnahme von losen Süßwaren in einem Verkaufsstand, der aus einem topfförmigen Unterteil einer Einwegverpackung mit rundem Umriss sowie einem vom Unterteil abnehmbaren Oberteil mit einem Kragen und einem schwenkbar am Kragen befestigten Klappdeckel besteht;

Fig. 2 zeigt eine Oberseitenansicht des Behälters aus Fig. 1; Fig. 3 zeigt eine perspektivische Seitenansicht eines anderen Behälters mit einem wannenförmigen Unterteil mit quadratischem Umriss;

Fig. 4 zeigt eine perspektivische Seitenansicht ähnlich Fig. 3, jedoch bei teilweise geöffnetem Klappdeckel;

Fig. 5 zeigt eine perspektivische Seitenansicht entsprechend Fig. 4, jedoch vor dem Befestigen des Oberteils auf dem Unterteil;

Fig. 6 zeigt eine vergrößerte perspektivische Seitenansicht des Oberteils;

Fig. 7 zeigt eine weitere vergrößerte perspektivische Ansicht des abgenommenen Oberteils;

Fig. 8 zeigt eine perspektivische Oberseitenansicht des Behälters bei vollständig geöffnetem Klappdeckel;

Fig. 9 zeigt eine perspektivische Vorderseitenansicht des Behälters bei geschlossenem Klappdeckel;

Fig. 10 zeigt eine perspektivische Rückseitenansicht des Behälters bei geschlossenem Klappdeckel;

Fig. 11 zeigt eine vergrößerte Schnittansicht des Öffnungsrandes der Entnahmeöffnung des Unterteils entlang der Linie XI-XI in Fig. 5;

Fig. 12 zeigt eine vergrößerte Schnittansicht entsprechend Fig. 11, jedoch nach dem Befestigen des Oberteils auf dem Unterteil;

Fig. 13 zeigt eine vergrößerte Seitenansicht eines Scharniers zwischen dem Kragen und dem Klappdeckel;

Fig. 14 zeigt eine Schnittansicht des Verkaufsstandes.

[0024] Die in der Zeichnung dargestellten Behälter 10 dienen zur Aufbewahrung, Darbietung und Entnahme von unterschiedlichen Sorten von loser Süßware, wie Fruchtgummi und Lakritze (nicht dargestellt), in einem Verkaufsstand 12 (Fig. 14).

[0025] Die Behälter 10 sind aus einem topf- oder wannenförmigen Behälterunterteil 14 und einem flachen Behälteroberteil 16 zusammengesetzt, wobei der Behälter 10 in den Figuren 1 und 2 ein topfförmiges Unterteil 14 mit rundem Umriss besitzt, während der Behälter 10 in den Figuren 3 bis 10 ein wannenförmiges Unterteil 14 mit quadratischem Umriss aufweist.

[0026] In beiden Fällen besteht das Behälterunterteil 14 aus dem Unterteil einer Einwegverpackung, in der eine Sorte der im Verkaufsstand 12 dargebotenen Süßwaren angeliefert wird. Das einstückig aus Polypropylen geformte Behälterunterteil 14 weist einen allgemein ebenen Boden 18 und eine über den Boden 18

überstehende Umfangswand 20 auf. Der Boden 18 und die Umfangswand 20 begrenzen zusammen einen zur Aufnahme der Süßwaren dienenden Raum 22, der durch eine obere Entnahmeöffnung 24 (Fig. 5) zugänglich ist und der sich nach oben zu etwas erweitert, so dass sich in leerem Zustand mehrere Unterteile 14 ineinander stapeln lassen. Um die Entnahmeöffnung 24 herum weist das Behälterunterteil 14 einen verstärkten Öffnungsrand 26 (Fig. 5) auf.

[0027] Bei der Anlieferung umfasst die Einwegverpackung neben dem Unterteil 14 und den darin enthaltenen Süßwaren einen Deckel (nicht dargestellt), der die Entnahmeöffnung 24 des Unterteils 14 luftdicht verschließt. Zum luftdichten Verschließen der Entnahmeöffnung 24 ist der Öffnungsrand 26 entlang seiner Oberkante mit einer wulstartigen Verdickung 30 versehen, die sich bei topfförmigen Unterteilen 14 mit einer runden Umfangswand 20, wie in Fig. 1 und 2 dargestellt, um den gesamten Öffnungsrand 26 herum erstreckt, während bei wannenförmigen Unterteilen 14 mit einer allgemein quadratischen Umfangswand 20 und gerundeten Ecken, wie in den Figuren 3 bis 10 dargestellt, die Verdickung 30 entlang der gerundeten Ecken fehlt. Wenn der Deckel auf dem Unterteil 14 der Einwegverpackung angebracht ist, greift die wulstartige Verdickung 30 in eine entsprechende Nut am äußeren Rand des Deckels ein.

[0028] Wie am besten in Fig. 9 dargestellt, umfasst der verstärkte Öffnungsrand 26 der Entnahmeöffnung 24 eine auf der Außenseite der Umfangswand 20 angeordnete nach oben offene rinnenförmige Vertiefung 32, die sich um einen Großteil der Umfangswand 20 herum erstreckt. Die Vertiefung 32 wird nach unten zu von einem zum Boden 18 des Unterteils 14 parallelen Boden 34 und nach außen zu von einer äußeren Begrenzungswand 36 begrenzt, die an der von der Umfangswand 20 abgewandten Seite des Bodens 34 im Wesentlichen senkrecht zum Boden 34 nach oben über diesen übersteht. Der Boden 34 und die Begrenzungswand 36 bilden einen zum Öffnungsrand 26 parallelen, nach außen über die Umfangswand 20 überstehenden Vorsprung. Bei der Anlieferung ist ein kurzer Abschnitt des Bodens 34 und der Wand 36 durch schmale Materialbrücken (nicht dargestellt) einstückig mit dem Deckel verbunden, so dass sich ein unbefugtes Öffnen des Deckels am Bruch der Materialbrücken erkennen lässt.

[0029] Zur Versteifung des Öffnungsrandes 26 der Entnahmeöffnung 24 und zur Abstützung des Bodens 34 der rinnenförmigen Vertiefung 32 sind an der Außenseite der Umfangswand 14 Stützrippen 40 angeformt, die allgemein senkrecht zum Boden 18 und zur Umfangswand 20 ausgerichtet sind, wobei sie nach außen über die Umfangswand 20 überstehen. Die oberen Enden der Stützrippen 40 sind am Boden 34 der rinnenförmigen Vertiefung 32 angeformt. Die Stützrippen 40 erstrecken sich über eine unterhalb des Bodens 34 der Vertiefung 32 angeordnete umlaufende Ringschulter 42 (Fig. 9) des Öffnungsrandes 26 hinweg, an welcher der Öffnungsrand 26 geringfügig nach außen über die Umfangswand

20 vorspringt.

[0030] Bevor das Unterteil 14 im Verkaufsstand 12 platziert wird, wird der Deckel geöffnet, im Bereich der Materialbrücken durch Abreißen vom Unterteil 12 getrennt und das Behälteroberteil 16 als Ersatz für den Deckel abnehmbar auf dem Unterteil 14 angebracht.

[0031] Wie am besten in den Figuren 2 bis 4 dargestellt, besteht das Behälteroberteil 16 aus einem Kragen 44 und einem durch zwei Scharniere 46 mit dem Kragen 44 verbundenen Klappdeckel 50. Der Klappdeckel 50 und der Kragen 44 sind in Bezug zueinander um eine Schwenkachse 52 schwenkbar, die sich parallel zu einem benachbarten geraden hinteren Rand 54, 56 des Klappdeckels 50 bzw. des Kragens 44 erstreckt, wie am besten in Fig. 10 dargestellt.

[0032] Sowohl der Kragen 44 als auch der Klappdeckel 50 werden jeweils aus einer Platte 60, 62 aus hochtransparentem Acryl- oder Plexiglas, d.h. aus Polymethylmethacrylat hergestellt. Die Dicke der Platte 60 des Kragens 44 beträgt etwas mehr als das Doppelte der Dicke der Platte 62 des Klappdeckels 50, während die Abmessungen der Breitseiten des Klappdeckels 50 in einer zur Schwenkachse 52 orthogonalen Richtung etwas größer als diejenigen des Kragens 44 sind, so dass der Klappdeckel 50 auf der von den Scharnieren 46 abgewandten Vorderseite des Behälteroberteils 16 ein Stück weit über den Kragen 44 übersteht und sich dort zum Öffnen des Klappdeckels 50 ergreifen lässt, wie am besten in Fig. 1 und 3 dargestellt.

[0033] Bei den in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen bestehen die Scharniere 46 ebenfalls aus Acrylglas und weisen jeweils zwei in Bezug zueinander bewegliche Scharnierteile 70, 72 auf, von denen eines 70 angrenzend an den Rand 54 des Klappdeckels 50 auf dessen Oberseite 74 und das andere an dem benachbarten Rand 56 des Kragens 44 festgeklebt ist, so dass die Achsen der beiden Scharniere 46 miteinander fluchten. Grundsätzlich könnten jedoch auch Metallscharniere benutzt werden, deren Scharnierteile zweckmäßig am Klappdeckel bzw. am Kragen festgeschraubt werden.

[0034] Die Platte 60 des Kragens 44 weist eine Durchgangsöffnung 76 auf, deren Form und Abmessungen an die Form und Abmessungen des Öffnungsrandes 26 des Unterteils 14 angepasst sind, um eine lösbare Befestigung des Kragens 44 auf dem Unterteil 14 bzw. durch die Durchgangsöffnung 76 einen Zugriff auf die Ware im Aufnahmeraum 22 des Unterteils 14 zu ermöglichen. Das heißt, bei den Behältern 10 in den Figuren 1 und 2 besitzt die Durchgangsöffnung 76 einen runden Umriss, während sie bei dem Behälter 10 in den Figuren 3 bis 10 einen quadratischen Umriss besitzt.

[0035] Bei den in der Zeichnung dargestellten Behältern weist die Durchgangsöffnung 76 einen gefrästen Begrenzungsrand 80 auf. Die inneren Querschnittsabmessungen eines an die ebene Oberseite 82 des Kragens 44 angrenzenden oberen Teils 84 des Begrenzungsrandes 80 der Durchgangsöffnung 76 sind etwas größer als

die äußeren Querschnittsabmessungen des nach oben über den Steg 36 der rinnenförmigen Vertiefung 32 überstehenden Teils des Öffnungsrandes 26 der Entnahmeöffnung 24, während die inneren Querschnittsabmessungen eines darunter liegenden mittleren Teils 86 des Randes 80 der Durchgangsöffnung 76 geringfügig größer als die äußeren Querschnittsabmessungen des Öffnungsrandes 26 im Bereich des Stegs 36 der rinnenförmigen Vertiefung 32 sind. Ein an die ebene Unterseite 88 des Kragens 44 angrenzender unterer Teil 90 des Begrenzungsrandes 80 der Durchgangsöffnung 76 besitzt entlang eines Teils seines Umfangs dieselben Querschnittsabmessungen wie der mittlere Teil 88, während er entlang des restlichen Umfangs mit einer Mehrzahl von nach innen überstehenden flachen Rastvorsprüngen 92 versehen ist, die im Abstand voneinander angeordnet sind. Die Rastvorsprünge 92 dienen dazu, den Öffnungsrand 26 der Entnahmeöffnung 24 des Unterteils 14 mit dem Kragen 44 zu verrasten, um den von unten her in die Durchgangsöffnung 76 des Kragens 44 eingeführten Öffnungsrand 26 in der Durchgangsöffnung 76 festzuhalten.

[0036] Bei dem Behälter 10 in den Figuren 1 und 2, wo das Unterteil 14 einen kreisförmigen Öffnungsrand 26 und der Kragen 44 eine entsprechende kreisrunde Durchgangsöffnung 76 aufweist, sind in gleichen Winkelabständen drei längliche Rastvorsprünge 92 (in den Figuren 1 und 2 nicht sichtbar) vorgesehen. Bei dem Behälter 10 in den Figuren 3 bis 12, wo das Unterteil 14 einen quadratischen Öffnungsrand 26 und der Kragen 44 eine entsprechende quadratische Durchgangsöffnung 76 aufweist, sind vier längliche Rastvorsprünge 92 vorgesehen, die jeweils in der Mitte von jeder Seite der quadratischen Durchgangsöffnung 76 angeordnet sind und damit dort, wo die Umfangswand 20 und der Öffnungsrand 26 der Entnahmeöffnung 24 des Unterteils 14 am leichtesten verformbar sind, wie am besten in Fig. 6 dargestellt. Die Länge der Rastvorsprünge 92 ist kleiner als der Abstand benachbarter Stützrippen 40 beiderseits der Mitte von jeder Seite des quadratischen Öffnungsrandes 26.

[0037] Um das Behälteroberteil 16 mit dem Öffnungsrand 26 der Entnahmeöffnung 24 des zuvor geöffneten Unterteils 14 zu verrasten, wird das Behälteroberteil 16 derart auf das Unterteil 14 aufgelegt, dass die Entnahmeöffnung 24 mit der Durchgangsöffnung 76 des Kragens 44 fluchtet bzw. dass sich der Öffnungsrand 26 der Entnahmeöffnung 24 genau unterhalb von dem erweiterten unteren Teil der Durchgangsöffnung 76 befindet. In dieser Position wird das obere Behälterteil 16 nach unten gedrückt, wodurch der Öffnungsrand 26 der Entnahmeöffnung 24 im Bereich der Rastvorsprünge 92 unter Verformung nach innen gebogen wird. Um die Verformung des Öffnungsrandes 26 zu erleichtern, können die Unterseiten der Rastvorsprünge 92 mit Auflaufschrägen 94 versehen sein, die schräg nach innen und oben verlaufen, wie in Fig. 12 dargestellt. Nachdem sich die Rastvorsprünge 92 von oben über die äußere Begren-

zungswand 36 der rinnenförmigen Vertiefung 32 hinweg bewegt haben, schlägt die Oberkante der Begrenzungswand 36 gegen eine zwischen dem oberen Teil 84 und dem mittleren Teil 86 der Durchgangsöffnung 76 angeordnete, nach unten weisende Ringschulter 96 an, wie in Fig. 12 dargestellt.

[0038] Wenn der Öffnungsrand 26 bis zum Anschlagen der Wand 36 gegen die Ringschulter 96 in die Durchgangsöffnung 76 eingeführt worden ist, rasten die Rastvorsprünge 92 unter dem Boden 34 der rinnenförmigen Vertiefung 32 des verstärkten Öffnungsrandes 26 der Entnahmeöffnung 24 des Unterteils 14 ein. In diesem Zustand verlaufen der Boden 34 und die äußere Begrenzungswand 36 der rinnenförmigen Vertiefung 32 durch Hinterschneidungen 98, die sich zwischen der Oberseite der Rastvorsprünge 92 und der Ringschulter 94 befinden. Außerdem steht in diesem Zustand die wulstartige Verdickung 30 an der Oberkante des Öffnungsrandes 26 etwa 1 mm über die Oberseite 82 des Kragens 44 über, wie in Fig. 2 und 12 dargestellt.

[0039] Damit nach der Anbringung des Behälteroberteils 16 auf dem Unterteil 14 der Einwegverpackung bei geschlossenem Klappdeckel 50 keine oder nahezu keine Luft ins Innere des Unterteils 14 eindringt, sind zum einen die Scharniere 46 so positioniert, dass die ebene Unterseite 100 des Klappdeckels 50 flächig gegen die ebene Oberseite 82 des Kragens 44 anliegt. Zum anderen ist der Klappdeckel 50 an seiner Unterseite 84 mit einer flachen eingefrästen Nut 102 versehen, in die bei geschlossenem Klappdeckel 50 von unten her die über die Oberseite 82 des Kragens 44 überstehende umlaufende wulstartige Verdickung 30 an der Oberkante des Öffnungsrandes 26 ragt. Die Tiefe der Nut 96 ist so auf den Überstand der wulstartigen Verdickung 30 über die Oberseite 82 des Kragens 44 abgestimmt, dass die Verdickung 30 von unten her gegen eine obere Begrenzungsfläche 104 der Nut 102 anliegt, wie in Fig. 12 dargestellt.

[0040] Beim Einsetzen in den Verkaufsstand 12 werden die Behälter 10 so ausgerichtet, dass die Schwenkachsen 52 der Klappdeckel 50 parallel zu einer Frontseite 104 des Verkaufsstands 12 verlaufen und auf der vom Kunden abgewandten Seite der Behälter 10 angeordnet sind, so dass die Klappdeckel 50 vom Kunden nach hinten aufgeklappt werden können. Weiter werden die Behälter 10 auf Abstellflächen 106 abgestellt, die schräg nach unten zur Frontseite 104 hin geneigt sind, so dass vor dem Verkaufsstand 12 stehende Kunden von oben her auf die hochtransparenten Klappdeckel 50 und durch diese hindurch auf die Ware im Inneren der Behälter 10 blicken, so dass eine sehr ansprechende Warenpräsentation gewährleistet ist.

[0041] Um ein Verrutschen der Behälter 10 auf den Abstellflächen 106 zu verhindern, sind diese am Boden von flachen Vertiefungen angeordnet, die einen dem Umriss des unteren Endes des Unterteils 14 entsprechenden Umriss besitzen.

[0042] Zur Entnahme von Ware werden die Klappdeckel 50 über die Vertikale hinaus nach hinten geklappt,

bis sie in einer steil geneigten Stellung gegen einen Anschlag anliegen, wie für einen der Klappdeckel 50 in unterbrochenen Linien dargestellt.

[0043] Der Verkaufsstand 12 weist einen Rollladen 112 auf, mit dem außerhalb der Öffnungszeiten der Zugriff auf die Behälter 10 verhindert werden kann.

Patentansprüche

1. Behälter (10) zur Aufbewahrung, Darbietung und Entnahme von loser Ware, insbesondere von Süßwaren, in einem Verkaufsstand (12), mit einem Behälterunterteil (14), das eine durch einen transparenten Klappdeckel (50) verschließbare Entnahmeöffnung (24) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Behälterunterteil (14) aus einem topf- oder wannenförmigen Unterteil (14) einer dosenartigen Kunststoff-Einwegverpackung der Ware besteht und dass der Klappdeckel (50) schwenkbar an einem Kragen (44) angelenkt ist, der unterhalb vom Klappdeckel (50) um einen Öffnungsrand (26) der Entnahmeöffnung (24) umläuft und Mittel (92, 98) zur lösbaren Befestigung am Öffnungsrand (26) aufweist.
2. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kragen (44) und der Klappdeckel (50) durch mindestens ein Scharnier (46) verbunden sind und gemeinsam ein vom Unterteil (14) abnehmbares Behälteroberteil (16) bilden.
3. Behälter nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Klappdeckel (50) an der vom Scharnier (46) abgewandten Seite über den Kragen (44) übersteht.
4. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der geschlossene Klappdeckel (50) dichtend gegen den Kragen (44) und/oder den Öffnungsrand (26) der Entnahmeöffnung (24) des Unterteils (14) anliegt.
5. Behälter nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Klappdeckel (50) eine ebene Unterseite (100) besitzt, die bei geschlossenem Klappdeckel (100) flächig auf einer ebenen Oberseite (82) des Kragens (40) aufliegt.
6. Behälter nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsrand (26) der Entnahmeöffnung (24) geringfügig über die Oberseite (82) des Kragens (44) übersteht, bei geschlossenem Klappdeckel (50) in eine nach unten offene Nut (102) in der Unterseite (100) des Klappdeckels (50) eingreift und gegen eine obere Begrenzungsfläche (104) der Nut (102) anliegt.
7. Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Klappdeckel (50) aus Polymethylmethacrylat oder aus Polycarbonat besteht.
8. Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Mittel zur lösbaren Befestigung des Kragens (44) am Öffnungsrand (26) der Entnahmeöffnung (24) Rastmittel (92, 98) sind.
9. Behälter nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rastmittel (92, 98) im Abstand voneinander entlang des Randes (80) einer den Kragen (44) durchsetzenden Öffnung (76) angeordnet sind, deren Form der Form der Entnahmeöffnung (24) entspricht.
10. Behälter nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsrand (26) der Entnahmeöffnung (24) in die Öffnung (76) des Kragens (44) ragt und dass die Rastmittel (92, 98) in den Rand (80) der Öffnung (76) eingeformt sind.
11. Behälter nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsrand (24) der Entnahmeöffnung (24) von unten her gegen den Kragen (44) anliegt und dass die Rastmittel nach unten über den Kragen (44) überstehen.
12. Behälter nach einem der Ansprüche 8 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Unterteil (14) der Einwegverpackung aus einem thermoplastischen Kunststoff besteht und einen nach außen über den Öffnungsrand (26) der Entnahmeöffnung (24) überstehenden, im Wesentlichen um den Unterteil (14) umlaufenden Vorsprung (34, 36) umfasst, mit dem sich die Rastmittel (92, 98) in Rasteingriff bringen lassen.
13. Behälter nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rastmittel (92, 98) mindestens eine zur Entnahmeöffnung (24) hin offene Hinterschneidung (98) umfassen, in die sich der Vorsprung (34, 36) einrasten lässt.
14. Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsrand (26) der Entnahmeöffnung (24) zum lösbaren Befestigen und Abnehmen des Kragens (44) verformbar ist.
15. Verkaufsstand, insbesondere für lose Süßwaren, **gekennzeichnet durch** eine Mehrzahl von Behältern (10) nach einem der vorangehenden Ansprüche.

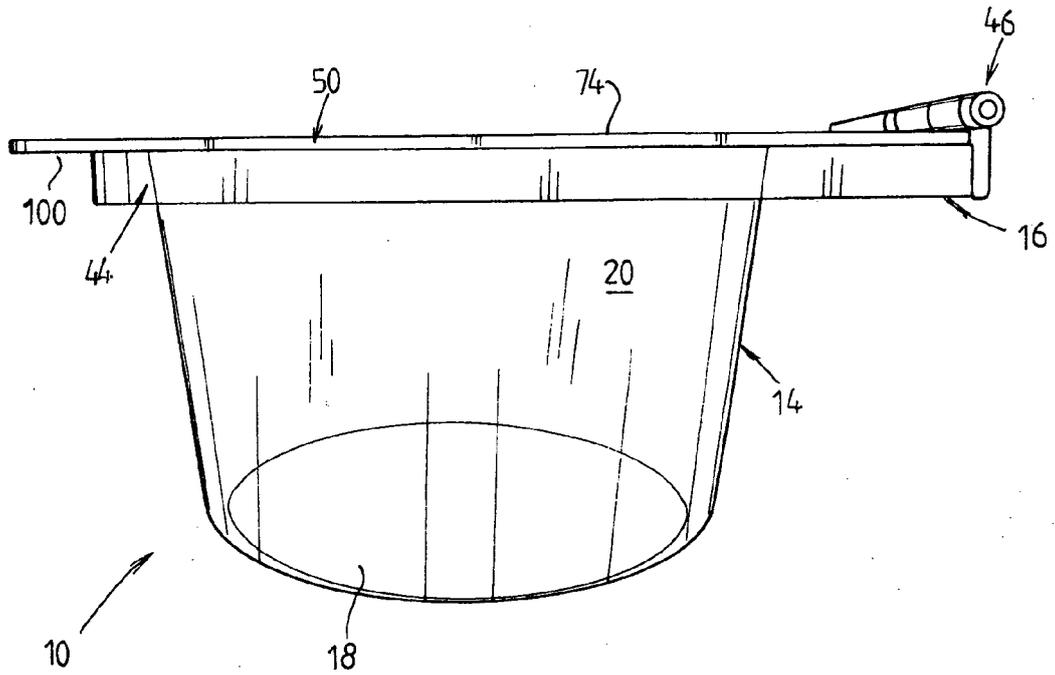


Fig. 1

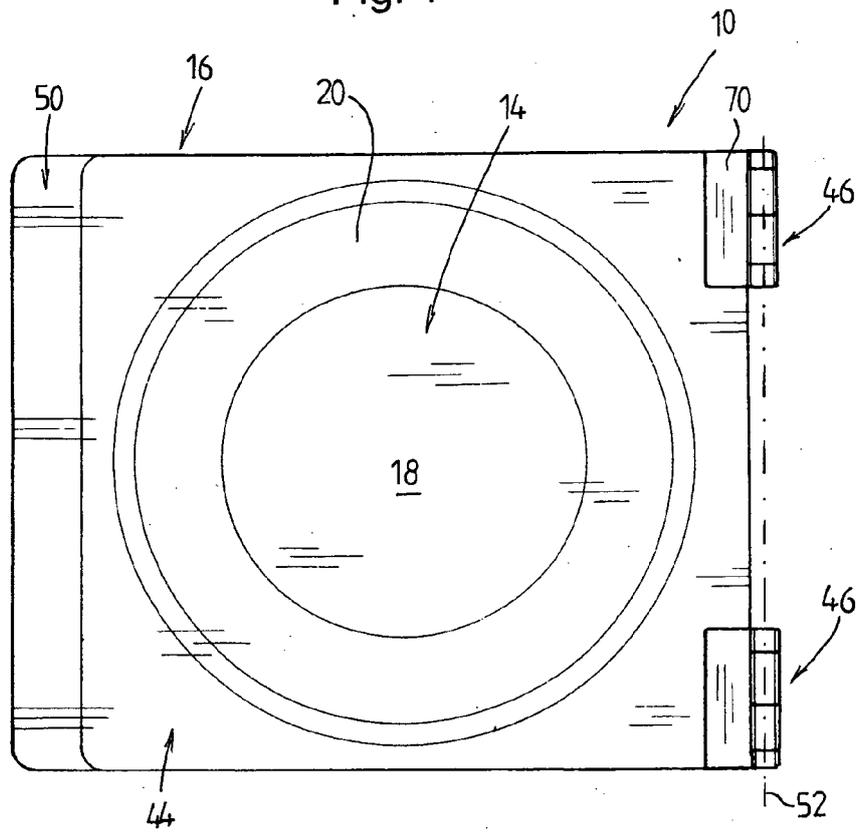


Fig. 2

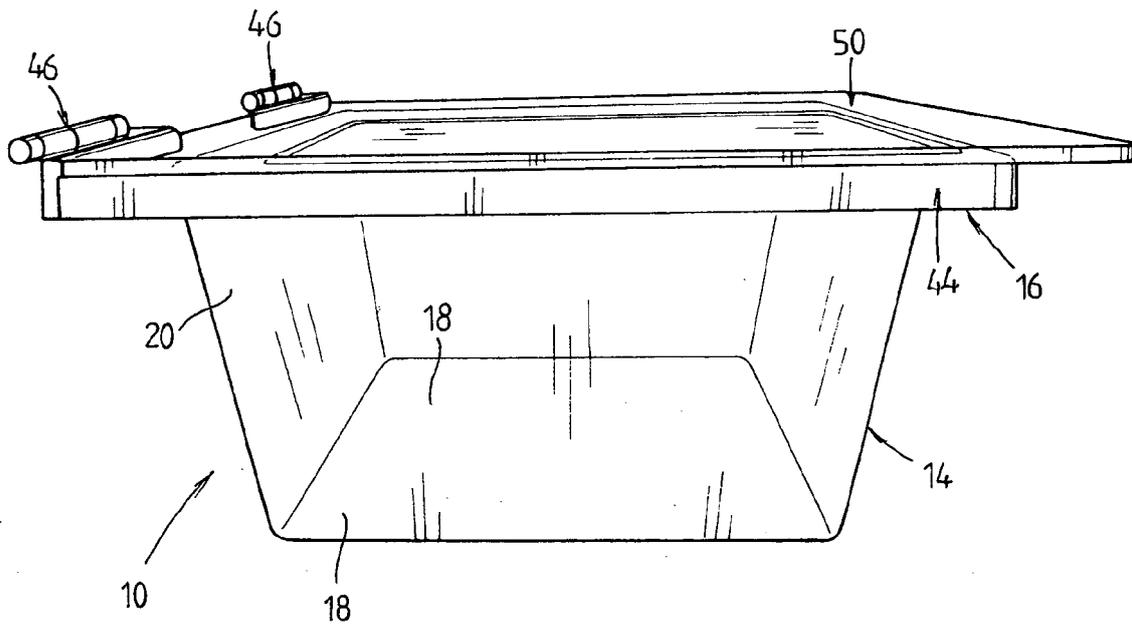


Fig. 3

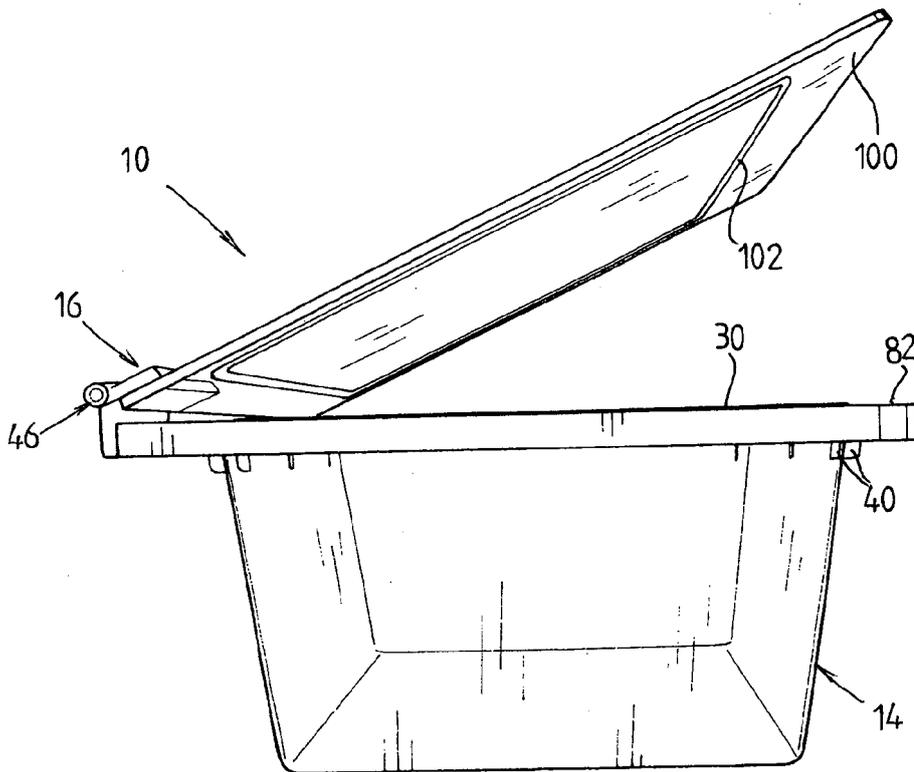


Fig. 4

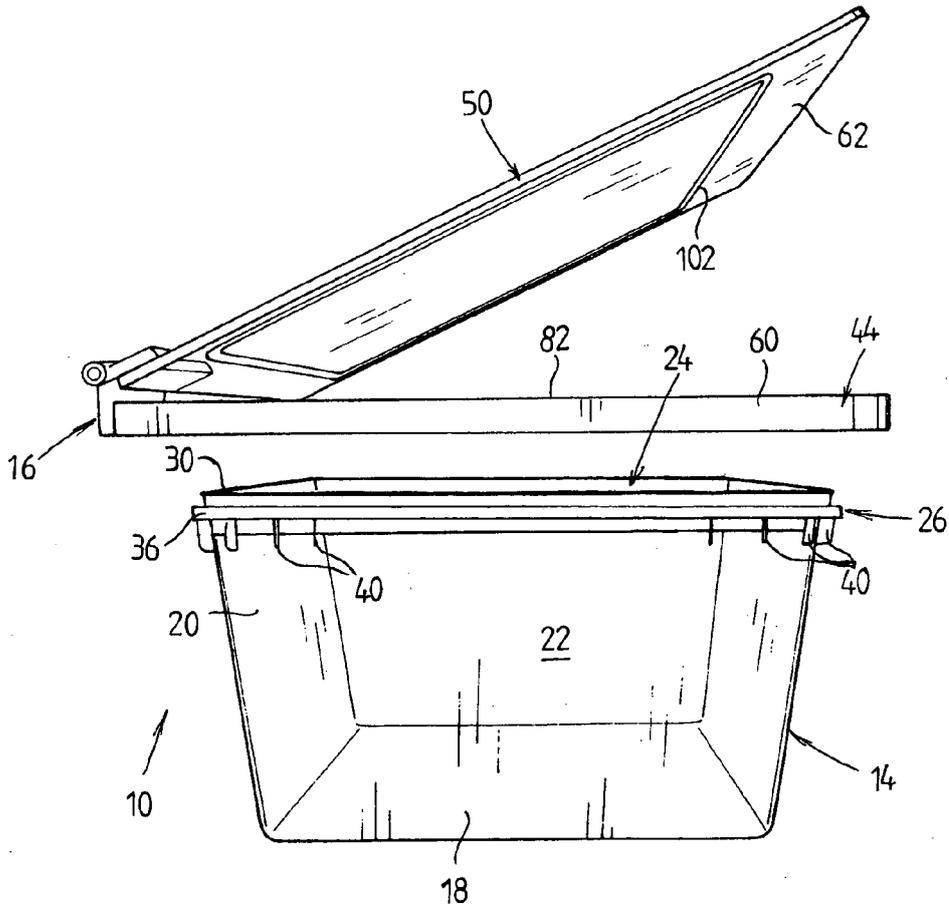


Fig. 5

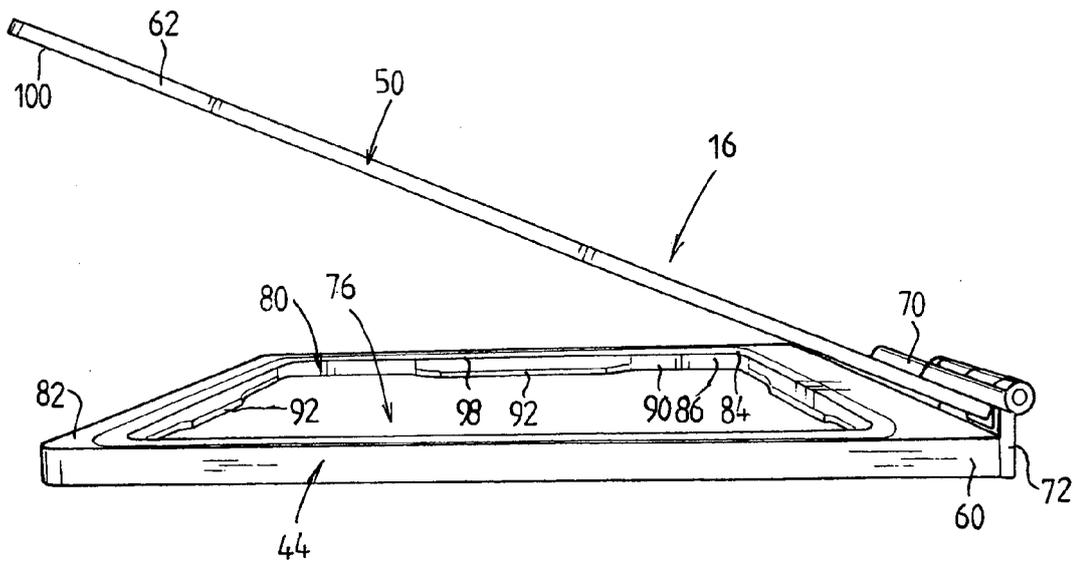


Fig. 6

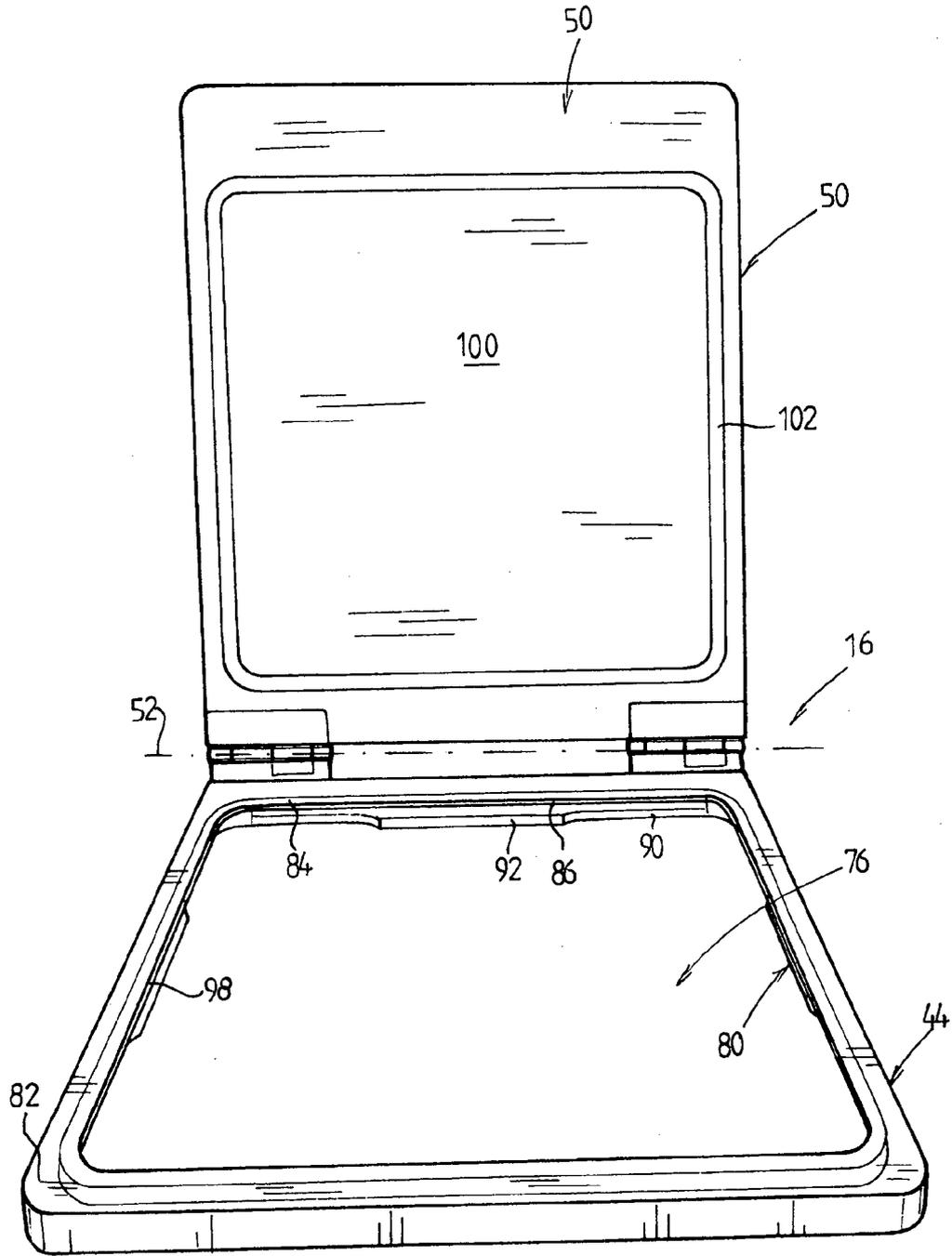


Fig. 7

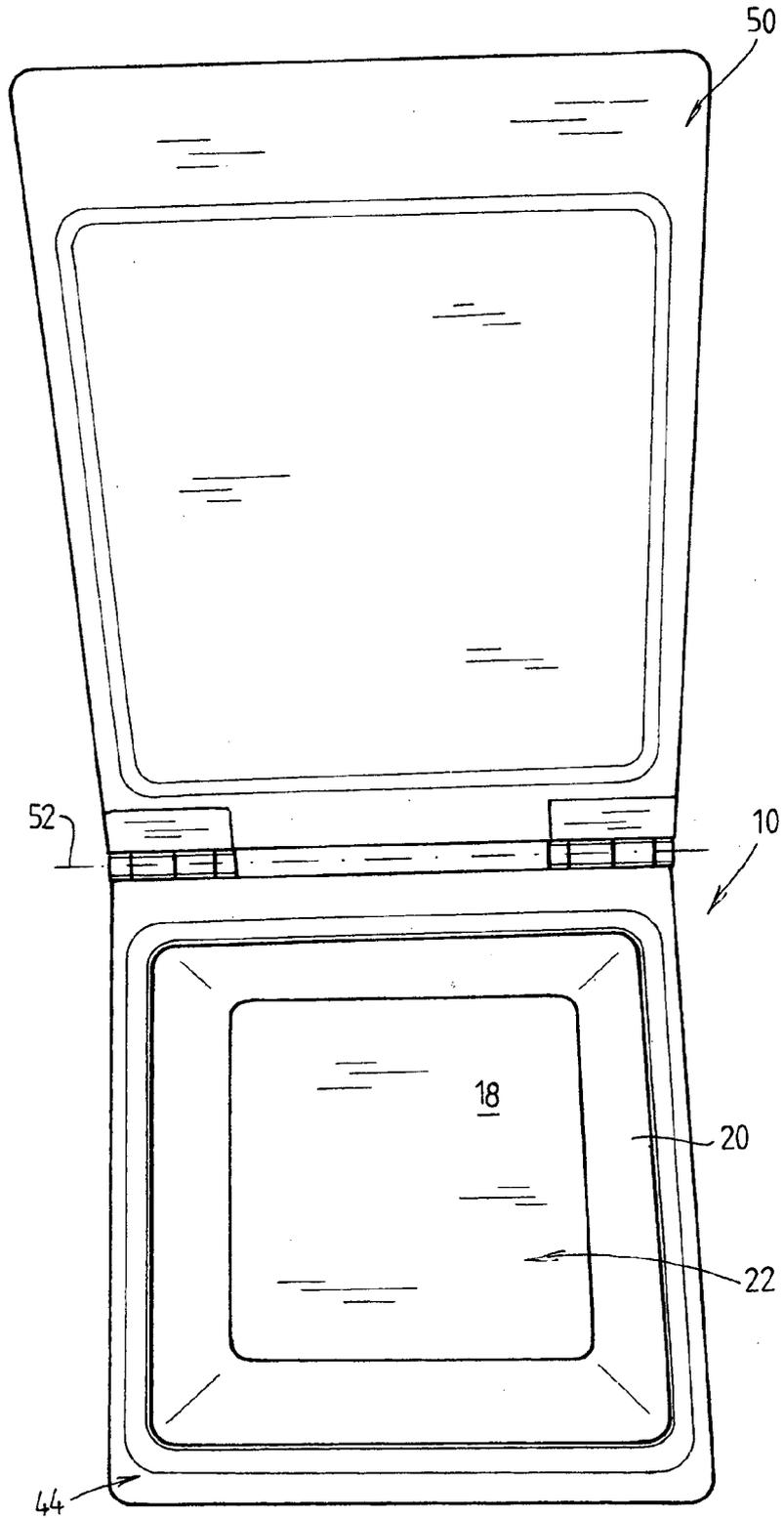


Fig. 8

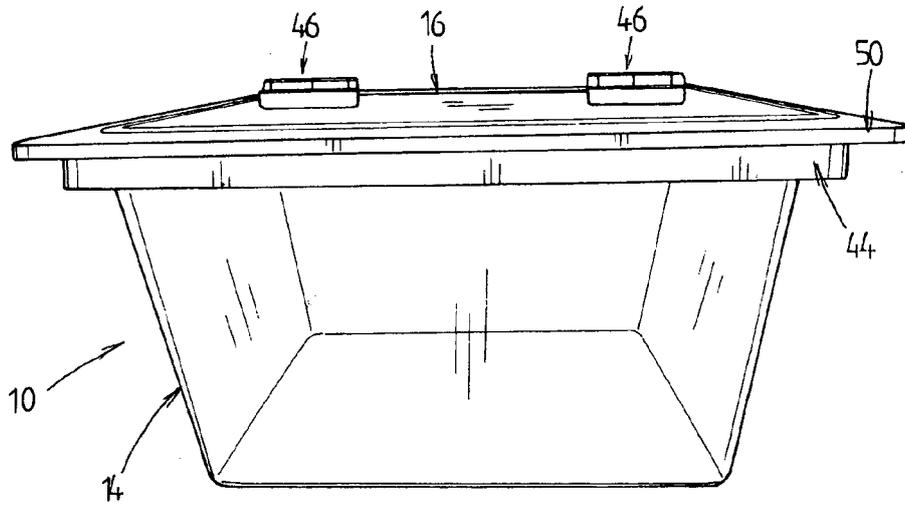


Fig. 9

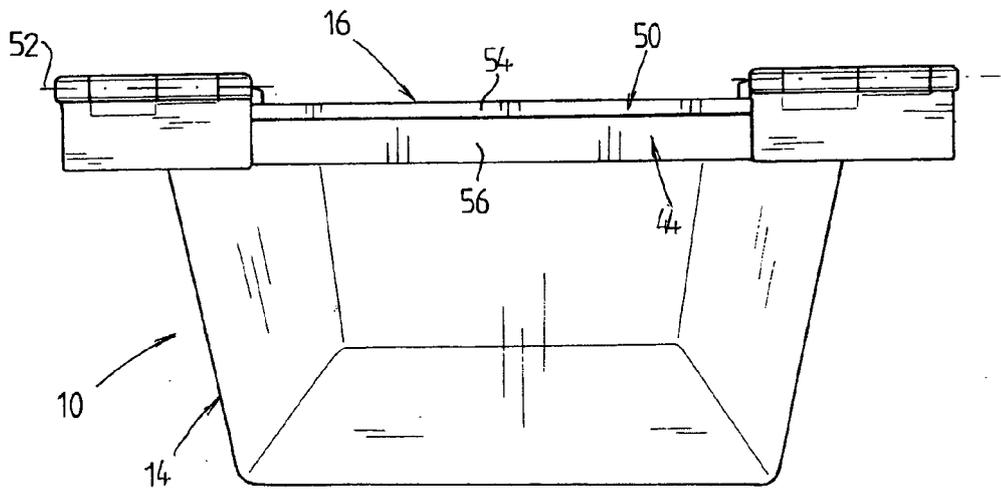


Fig. 10

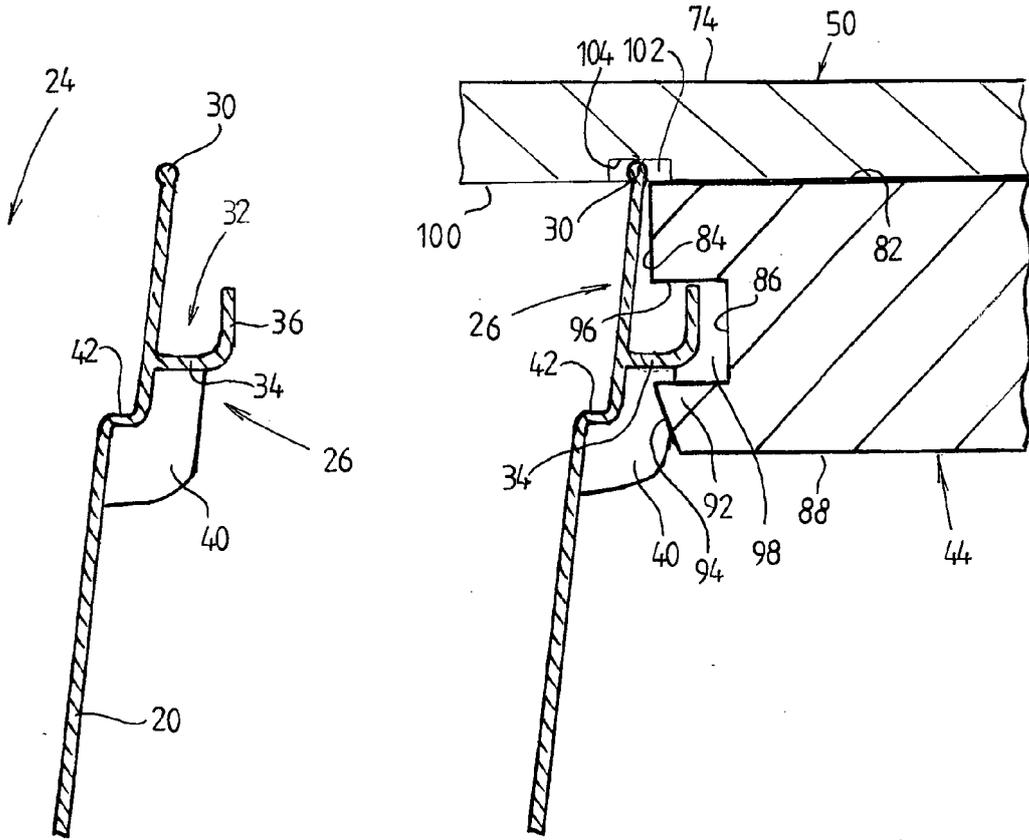


Fig. 11

Fig. 12

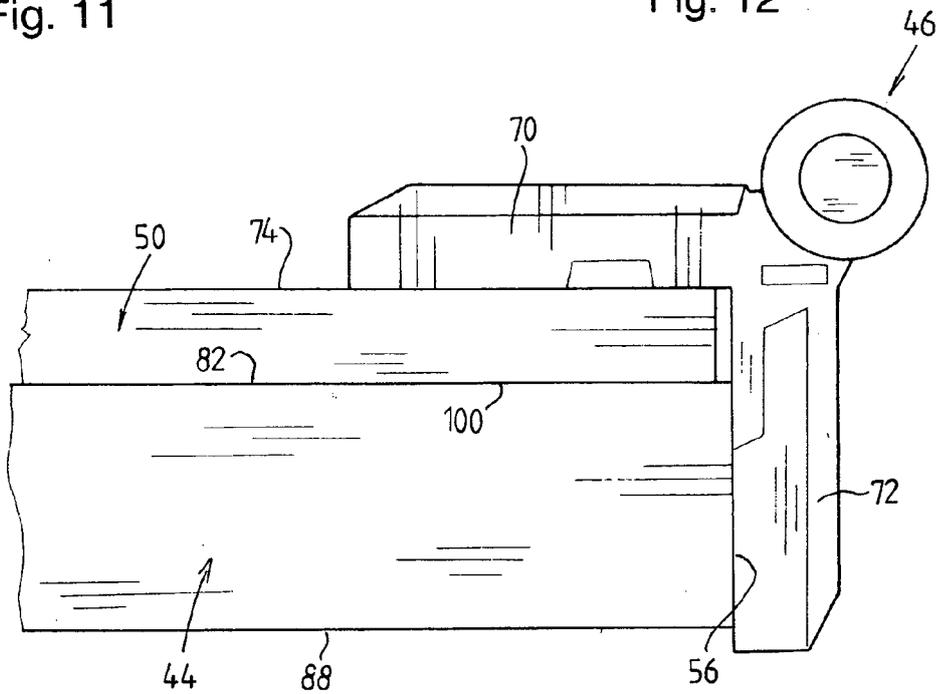


Fig. 13

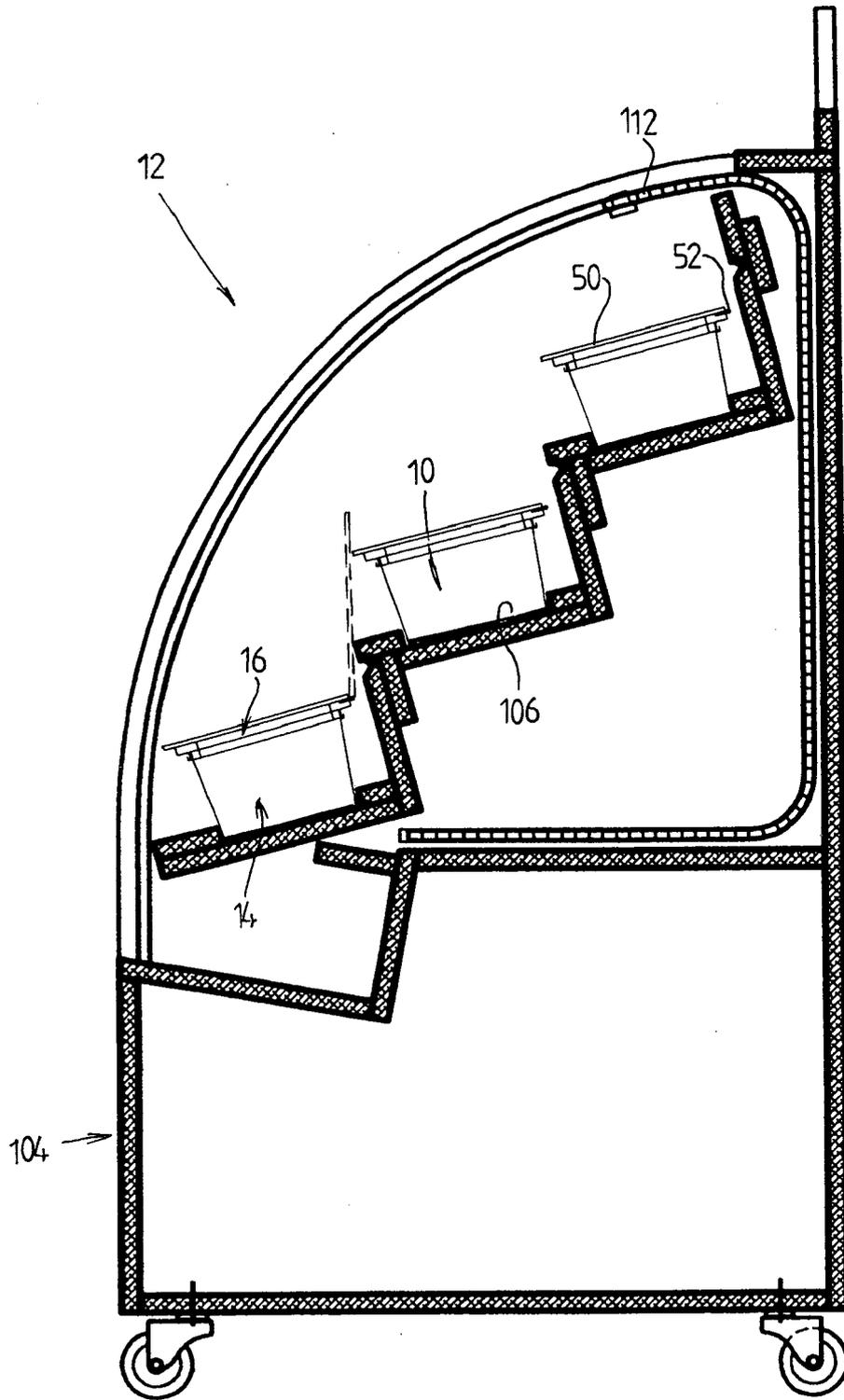


Fig. 14



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 00 3863

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 667 092 A (JULIUS ET AL) 16. September 1997 (1997-09-16) * Abbildungen 1-8 * -----	1-15	INV. A47F3/14 B65D43/16
X	US 2004/118848 A1 (MARSHALL) 24. Juni 2004 (2004-06-24) * Abbildungen 1-41 * -----	1,2,4,5, 7-15	
X	US 2011/315680 A1 (SMITH ET AL) 29. Dezember 2011 (2011-12-29) * Abbildungen 1-8 * -----	1-5,15	
X	US 5 657 894 A (BOWEN) 19. August 1997 (1997-08-19) * Abbildungen 1-7 * -----	1-5,7, 14,15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47F B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 18. November 2013	Prüfer Linden, Stefan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 00 3863

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-11-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5667092 A	16-09-1997	AU 7175194 A US 5474199 A US 5667092 A WO 9516616 A1	29-09-1994 12-12-1995 16-09-1997 22-06-1995
US 2004118848 A1	24-06-2004	KEINE	
US 2011315680 A1	29-12-2011	CA 2737635 A1 US 2011315680 A1	24-12-2011 29-12-2011
US 5657894 A	19-08-1997	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102009058645 B4 [0006]